

Leitfaden zur Durchführung der Legitimation

Anforderungen an Legitimationsunterlagen für Depoteröffnungen und Vollmachten

Stand: 05.08.2026

Zweck und Grundsatz

Eine schnelle und reibungslose Bearbeitung von Depoteröffnungen und Vollmachten sind die Grundlage für eine gute Kundenbeziehung. Ein wichtiger Bestandteil dafür sind vollständige und gut lesbare Legitimationsunterlagen. Fehlen Angaben, oder sind eingereichte Ausweiskopien nicht ausreichend lesbar, führt dies zu Verzögerungen oder Ablehnungen.

Grundlage für eine ordnungsgemäße Legitimation ist die Anforderung der BaFin:

„Die Vollständigkeit von Kopien bzw. der optisch digitalisierten Erfassungen ist gegeben, wenn diejenigen Seiten der zur Identifizierung vorgelegten Dokumente, die identifizierungsrelevante Angaben enthalten, vollständig kopiert / optisch digitalisiert erfasst werden. Vollständig zu kopieren sind somit z.B. bei einem Personalausweis Vorder- und Rückseite und bei einem Reisepass die integrierte Personaldaten-Karte. Das Lichtbild sowie sämtliche Angaben müssen **gut** erkennbar sein.“

Um Ihnen mehr Klarheit in Ihrem Beratungsalltag zu geben, stellen wir Ihnen diesen Leitfaden inklusive einer Checkliste zur Seite, die Ihnen mehr Sicherheit bei der Einreichung der Unterlagen geben soll.

Legitimation

Bei der **ersten** Identifizierung Ihres Kunden muss diese anhand des im Original vorliegenden Ausweisdokumentes erfolgen. Sie darf nicht anhand einer vom Kunden angefertigten oder übersandten Kopie erfolgen.

Beachten Sie dabei die folgenden drei Schritte:

Schritt 1: Prüfen Sie das Originaldokument

- ✓ Das Ausweisdokument liegt im Original vor.
- ✓ Das Ausweisdokument ist gültig und läuft auch nicht in den nächsten Tagen bis zur Depoteröffnung ab.
- ✓ Das Lichtbild entspricht der anwesenden Person.

Schritt 2: Fertigen Sie eine Kopie an

- ✓ Die Aufnahme (Scan oder Foto) ist durch Sie als Berater anzufertigen.
- ✓ **Personalausweis:** Vorder- und Rückseite. **Reisepass:** die integrierte Personaldaten-Karte. Achten Sie bei der Kopie darauf, dass
 - das Dokument vollständig abgebildet ist,
 - alle vier Ecken sichtbar,
 - keine Bereiche abgeschnitten, geknickt oder verdeckt sind.
- ✓ Schwärzungen oder Abdeckungen sind unzulässig, auch in der maschinenlesbaren Zone.
- ✓ Sämtliche Angaben sind ohne Vergrößerung lesbar.
- ✓ Die abgebildete Person ist zweifelsfrei erkennbar. Spiegelungen, Schatten oder Unschärfen dürfen das Gesicht nicht verdecken.
- ✓ Farb- und Schwarz-Weiß-Aufnahmen sind gleichermaßen zulässig.

Selbsttest:

Können Sie jede Zeile fehlerfrei erkennen und würden Sie die Person auf dem Lichtbild zweifelsfrei wiedererkennen?

Beispielhafte Kopie von einem Legitimationsdokument, dass durch die FFB akzeptiert wird:



Beispielhafte Kopien von Legitimationsdokumente, die durch die FFB weiterhin **nicht** akzeptiert werden können:



Lichtbild durch Spiegelung nicht vollständig erkennbar. Die Person ist nicht zweifelsfrei identifizierbar. Weiterhin sind nicht alle vier Ecken klar erkennbar.



Lichtbild zu verschwommen. Die Person ist nicht zweifelsfrei identifizierbar. Weiterhin sind nicht alle vier Ecken klar erkennbar.

Schritt 3: Gleichen Sie die Anschrift ab

Prüfung: Enthält das Ausweisdokument die im Antrag angegebene Wohnanschrift?

- **Ja:** Es ist kein weiterer Nachweis erforderlich.
- **Nein:** (z.B. Reisepass oder abweichende Anschrift): Ein Adressnachweis ist beizufügen.

Der Nachweis darf **nicht älter als zwölf Monate** sein, muss **auf den Namen der zu identifizierenden Person** lauten und **die im Antrag angegebene Anschrift** ausweisen. Zulässig sind:

- amtliche Meldebescheinigung
- Verbrauchsabrechnung eines Strom- oder Wasserversorgers

Nicht ausreichend sind Rechnungen aus Einzelhandel oder Handwerk oder die Bestätigung der Anschrift durch die Beraterin oder den Berater.

Besonderheit bei Staatsangehörigkeit Russland und Belarus mit Wohnsitz in der EU:

Bei Ausweisdokumenten aus diesen Staaten ist zusätzlich ein gültiger Aufenthaltstitel einzureichen; eine Meldebescheinigung allein genügt nicht.

Checkliste für Ihre Orientierung (bitte nicht einreichen)

Original

- ☐ Das Original lag vor.
- ☐ Das Ausweisdokument ist zum Zeitpunkt der Depotöffnung gültig.
- ☐ Das Lichtbild wurde mit der anwesenden Person abgeglichen.

Aufnahme

- ☐ Der Scan oder Foto wurde durch die Person, die die Identifizierung vornimmt, selbst angefertigt.
- ☐ Personalausweis: Vorder- und Rückseite / Reisepass: Personaldaten-Karte.
- ☐ Alle vier Ecken sichtbar; keine Bereiche abgeschnitten oder verdeckt; keine Schwärzungen.
- ☐ Sämtliche Angaben gut lesbar; Person zweifelsfrei für einen Dritten durch das Lichtbild identifizierbar.

Anschrift

Antragsanschrift auf dem Dokument vorhanden?

- ☐ **Ja:** Kein weiterer Nachweis erforderlich.
- ☐ **Nein:** Die im Antrag angegebene Anschrift ist auf dem Ausweisdokument nicht vorhanden oder weicht ab.
Wohnsitznachweis erforderlich. Zulässig sind eine amtliche Meldebescheinigung sowie Kopien einer Rechnung eines Strom- oder Wasserversorgers oder eines Telefon- oder Mobilfunkanbieters. Der Nachweis muss auf die zu legitimierende Person lauten.
- ☐ **Staatsangehörigkeit Russland/Belarus mit Wohnsitz in der EU:**
gültiger Aufenthaltstitel beigefügt.

Einreichung

- ☐ Legitimation auf dem Antrag mit Unterschrift/ Signaturbestätigt.
- ☐ Digitale Einreichung: Gesamtgröße höchstens 10 MB.